



Zukunft von Biogasanlagen

vor dem Hintergrund der anstehenden EEG-Novelle im Herbst 2020

Statement von Hermann Greif

Vorsitzender des Landesfachausschusses für pflanzliche Erzeugung und Vermarktung

Halsbach, 27.08.2020

- es gilt das gesprochene Wort -

- Die energetische Nutzung von Gülle und nachwachsender Rohstoffe in Form von Biogas ersetzt seit Jahren erfolgreich fossile Energieträger und ist daher für den Klimaschutz von enormer Bedeutung.
- Aus Biogas können grüner Strom, Biokraftstoffe für den Verkehr und nachhaltige Wärme erzeugt werden. Biogas leistet so einen wichtigen Beitrag zur treibhausgasneutralen und kosteneffizienten Energieversorgung und damit zum Gelingen der Energiewende. In Bayern ist Biogas mit rund 2600 Anlagen und ca. 12% Anteil an der Erneuerbaren Stromversorgung nach Wasserkraft und Photovoltaik die wichtigste Erzeugungsart.
- Gleichzeitig tragen Biogasanlagen zur Stromversorgungssicherheit bei, weil sie Schwankungen im Stromnetz ausgleichen und als Stromspeicher dienen. Denn Biogasanlagen liefern im Unterschied zu Sonnen- und Windenergie zu jeder Tages- und Nachtzeit Energie.
- Die Vergärung von Gülle hat zudem klima- und umweltwirksame Vorteile: Die vergorene Gülle stellt einen für Pflanzen gut verfügbaren Dünger dar und fördert die Humusbildung. Darüber hinaus entstehen weniger Methanmissionen als bei der Lagerung von Gülle.

- Aber das Multitalent Biogas steht vor großen Herausforderungen: Der weitere Ausbau des Biogassektors ist in den letzten Jahren stark ins Stocken geraten. Denn die Vergütungsregelung für Neuanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) läuft derzeit nur bis 2022. Und Anschlussregelungen für Altanlagen, bei denen der 20jährige Förderzeitraum ausläuft, fehlen ebenfalls.
- Ohne Planungssicherheit, wie es weitergeht, werden viele alte Biogasanlagen stillgelegt und auch keine neuen Anlagen mehr gebaut werden.
- Betreiber stehen bereits heute vor großen Investitionsentscheidungen und benötigen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Zukunft.
- **Deshalb fordern wir die zügige Festlegung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen im Rahmen einer Novellierung des EEG für mindestens weitere 10 Jahre.**
- Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung über Biogas voranzubringen und eine Zukunftsperspektive nach dem Ablauf der vergüteten 20 Jahre zu bieten, haben wir insbesondere folgende konkrete Anliegen für die anstehende Novellierung des EEG:

Erstens: Gerade kleinere Anlagen müssen wieder eine Chance bekommen!

Seit der Umstellung von Festvergütung auf Ausschreibungsverfahren bei der letzten Novelle 2017 sind große Anlagen stark im Vorteil. Denn das niedrigste Angebot bekommt den Zuschlag. Wir fordern daher Verbesserungen bei der Vergütung und die Abschaffung der Degression, so dass auch kleinere Anlagen bei den Ausschreibungsverfahren zum Zug kommen.

Zweitens: Die Rahmenbedingungen für eine vermehrte Güllevergärung über Biogasanlagen müssen attraktiver gestaltet werden. Dies kann z.B. über eine breitere Palette von Einsatzstoffen erreicht werden.

- **Drittens: Neben Güllekleinanlagen muss auch eine Perspektive für Anlagen mit weniger als 80% Gülleeinsatz** geboten werden, sogenannte „NawaRo-Anlagen“. Gerade in Regionen mit erhöhtem Grünlandanteil und wenig Viehbesatz, ist nicht immer genügend Gülle für die Biogasnutzung vorhanden.

Gülle aus weiter Entfernung zu beziehen, um den vorgegebenen Gülleanteil einzuhalten, würde das Ziel des Klimaschutzes konterkarieren.

- **Viertens:** Besonders wichtig ist, dass **alle Bestandsanlagen, deren Vergütungszeitraum ausläuft, eine Anschlussregelung für mindestens weitere 10 Jahre** erhalten. Sonst werden diese Anlagen abgeschaltet Dies wäre ein großer Rückschritt auf dem Weg zum Gelingen der Energiewende!
- NawaRo-Anlagen sollten hier auch die Möglichkeit erhalten, für einen zweiten Vergütungszeitraum in die Güllekleinanlagenklasse zu wechseln -vorausgesetzt die Bedingungen passen.
- Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, wir bitten die Staatsregierung, sich tatkräftig für eine gute Zukunft des Multitalents Biogas im Mix der erneuerbaren Energien einzusetzen und unsere Anliegen in der Ausgestaltung der kommenden EEG-Novelle zu berücksichtigen.
- Es geht hier um das Gelingen der Energiewende im Sinne des Klimaschutzes, die aber auch dezentral und regional umgesetzt werden sollte. Denn die Biogaserzeugung ist weit überwiegend in der Hand unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe und nicht in der Hand von Großinvestoren, wie dies in anderen Bereichen der erneuerbaren Energien leider immer mehr der Fall ist.